

Kriterien Wirtschaftsförderung Stadtgemeinde Friesach

Mind. Investitionskosten von € 10.000,--	Förderung € 1.000,--
Investitionskosten ab € 15.000,--	Förderung € 1.500,--
Investitionskosten ab € 20.000,--	Förderung € 2.000,--
Investitionskosten ab € 25.000,--	Förderung € 2.500,--
Investitionskosten ab € 30.000,--	Max. Förderung € 3.000,--

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- Standort in der Stadtgemeinde Friesach
- Nachweis der Bezahlung aller Gemeindeabgaben (Kanal, Wasser, Kommunalsteuer etc.)
- Es müssen die bestehenden Fördermöglichkeiten von Land und Bund (KWF, AWS etc.) beantragt und auch in Anspruch genommen werden
- Der Antrag muss vor der Investition inkl. Nachweis über angesuchte bzw. bewilligte und in Anspruch genommene Förderschienen Land, Bund ect. eingereicht werden.
- Standort muss ab Förderungsauszahlung zumindest 3 Jahre in Friesach bestehen bleiben, ansonsten muss eine anteilmäßige Rückzahlung an die Gemeinde erfolgen.
- **Förderungen werden nach finanzieller Möglichkeit der Gemeinde ausbezahlt**

Aufstellung an förderbaren und nicht förderbaren Kosten

Förderbare Kosten	Nicht förderbare Kosten
Wirtschaftsgüter, die im Anlagenvermögen aufscheinen, dazu zählen auch: + gebrauchte Wirtschaftsgüter + Betriebsmittel, d.h. Anlagen, Maschinen und sonstige Geräte, die im Arbeitssystem direkt oder indirekt daran beteiligt sind, die Arbeitsaufgabe auszuführen und über längere Zeit genutzt werden + Ersatzinvestitionen	Leasing, Mietkauf, Kreditkauf oder vergleichbare Produkte
Betriebsmittel bei Neugründungen sind auch geringwertige Wirtschaftsgüter (unter € 400,-), sofern es sich um nicht verbrauchende Güter handelt Bsp.: Tischlerei – Hammer ja, Nägel nein	Betriebsmittel, im Falle geringwertiger Wirtschaftsgüter, wenn es sich um keine Neugründung handelt sowie für reine Handelsbetriebe

Förderbare Kosten	Nicht förderbare Kosten
Ablösekosten bei Firmenübernahme	Fahrzeuge und damit zusammenhängende Anschaffungen
Büro- und Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel, Computer, Software, etc.)	Laufende Ausgaben (Energie, Miete, Werbung/Marketing, Büromaterial, etc.)
Qualitätsverbesserung in Gastronomie und Tourismus (z.B. Errichtung sowie Renovierung/Sanierung von Infrastruktur wie z.B. Küche, Zimmer, etc.)	Schulungen/Coaching/Zertifizierung
Bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung Gebäude, Sanierung, Umbau/Erweiterung)	Grundstücke
	Beratungen
	Steuern, Gebühren, Abgaben
	Anschlusskosten für Kanal, Wasserversorgung, Strom